



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung Regionale Planungsgemeinschaft

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, FDP, Grüne/
B 90

Erstellungsdatum 15.07.2010

Eingang 902: 15.07.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neubesetzung der Regionale Planungsgemeinschaft gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktion DIE LINKE

M. Schubert
Fraktion SPD

M. Schröder
Fraktion CDU/ANW

gez. M. Engel-Fürstberger
Fraktion FDP

gez. N. Naber
Fraktion Grüne/ B 90

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der DS 08/SVV/1061 am 03.12.2008 als

	Mitglied	Stellvertreter
für die Fraktion DIE LINKE	Dr. Wolfgang Grittner Peter Kaminski	Anita Tack Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktion SPD	Claus Wartenberg Mike Schubert	werden nachbenannt werden nachbenannt
Fraktion CDU/ANW	Manfred Hildenbrand	Maike Dencker
Fraktion FDP/Familienpartei	Björn Teuteberg	Manuela Berlich
Fraktion Grüne/ B 90	Karl-Heinz Roos	Andreas Menzel

gewählt.

Durch das Ausscheiden von Herrn Karl-Heinz Roos, ist Herr Andreas Menzel als Mitglied nachgerückt. Als Stellvertreter wurde Herr Andreas Walter am 12.10.2009 mit der DS 09/SVV/0897 gewählt, was nicht den Vorschriften des § 41 BbgKVerf entspricht. Darüber hinaus wurde seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft die Besetzung der noch offenen Stellvertreter für die Fraktion SPD angemahnt, da die Arbeitsfähigkeit des Gremiums bereits mehrere Male nicht gewährleistet war.

Um beim Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes oder Stellvertreters einen erneuten Antrag auf Neubesetzung zu vermeiden, sollen die betroffenen Fraktionen mehrere Stellvertreter in einer festgelegten Reihenfolge vorschlagen, die bis zum aufrücken als Mitglied oder (1.) Stellvertreter ohne Funktion bleiben.

Bei der Regionalen Planungsgemeinschaft handelt es sich um Gremien im Sinne des § 41 BbgKVerf, so dass die Wahl der Vertreter in diese Gremien in Anwendung des § 41 BbgKVerf erfolgt.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt als Träger der Regionalplanung die Pflichtaufgabe, einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen. Mit Zustimmung der Landesplanungsbehörde kann sie weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung übernehmen (§ 4 Abs. 2 RegBkPIG).

Da die Regionale Planungsgemeinschaft abschließende Entscheidungen nach außen trifft, handelt es sich hierbei um ein Gremium mit Entscheidungskompetenz, so dass ein Bedürfnis nach einer ununterbrochenen Legitimationskette, die vom Staatsvolk ausgeht, für die personelle Legitimation der Mitglieder in beiden Gremien zu bejahen ist. Demzufolge gilt auch für dieses Gremium § 41 Abs. 6 BbgKVerf, wenn es um die Neubesetzung geht, das heißt, es ist eine Neuwahl durch offenen Wahlbeschluss hinsichtlich aller zu entsendenden Vertreter in diese Gremien erforderlich.